

Wie oft werden die Tonnen geleert?

Die Biotonne wird ganzjährig alle zwei Wochen geleert.

Ab dem 1. Januar 2015 wird im Zuge der Einführung der Biotonne die Leerung der Restmülltonne von bisher zweiwöchiger Leerung auf dreiwöchige Leerung geändert. Die Leerung der 660 Liter und 1.1 m³ Tonnen bleibt unverändert.

Tipps für den Gebrauch der Biotonne

- » Legen Sie den Boden Ihrer Biotonne und Ihres kleinen Vorsortiergefäßes in der Küche immer dick mit einer Lage Zeitungspapier aus.
- » Im Sommer ist ein schattiger Standplatz zu empfehlen. Im Winter verhindert ein frostgeschützter Ort das Anfrieren der Bioabfälle in der Tonne. Ausreichend Zeitungspapier zwischen Boden und Wand des Gefäßes verhindern ein Festfrieren des Inhalts in den Wintermonaten.
- » Feuchte Küchenabfälle erst abtropfen lassen und anschließend fest in viel Zeitungspapier einwickeln.
- » Der Behälterdeckel sollte auf der Tonne aufliegen.
- » Benutzen Sie bitte keine Plastiktüten und auch keine biologisch abbaubaren Kunststoffbeutel zum Sammeln Ihrer Bioabfälle, da diese in den Biogasanlagen nicht rücksichtslos abgebaut werden können.

Noch Fragen zur Biotonne?

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Biotonne haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros, des Steueramtes und der Umweltbeauftragte der Stadt Steinbach (Taunus) gerne zur Verfügung.

Zusätzlich erfolgen auch aktuelle Hinweise über die Homepage der Stadt Steinbach (Taunus) unter www.stadt-steinbach.de.



Magistrat der Stadt
Steinbach (Taunus)
Gartenstraße 20
61449 Steinbach (Taunus)
Telefon (0 61 71) 70 00 - 0
Telefax (0 61 71) 70 00 - 27
info@stadt-steinbach.de
www.stadt-steinbach.de

© 2014 | Die Fotografien, Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.

Fotos: © Christian Schwier - Fotolia.com, © Lichtbildnerin - Fotolia.com, © eyetronic - Fotolia.com,
© Goss Vitalij - Fotolia.com, © Nicole Gruber - Stadt Steinbach (Taunus)

Die Biotonne

Der
Umwelt
zu
Liebe!



STEINBACH (TAUNUS)

...meine Stadt!

Einführung

Die durch den Bundesgesetzgeber beschlossene verpflichtende Einführung der Biotonne ab dem Jahr 2015 ist ein wichtiger Bestandteil der qualifizierten Abfallverwertung. Wir möchten mit Ihrer Hilfe und Unterstützung dieses Vorhaben gemeinsam umsetzen!

Indem Sie zukünftig organische Abfälle aus dem Restabfall in Ihrer Biotonne sammeln, reduzieren Sie die Restabfallmenge.

So können wir gemeinsam die Müllgebühren stabilisieren. Nicht zu vergessen, dass wir dadurch auch die Umwelt entlasten, denn für die Verwertung der Bioabfälle aus unserer Stadt stehen die Biogasanlagen der Deponien in Flörsheim-Wicker und Brandholz zur Verfügung. Die Verwertung der Bioabfälle zur sauberen Stromproduktion ist ökologisch hochwertiger und ökonomisch sinnvoller als die herkömmliche Beseitigung des Restmülls.

Wir bereiten die Einführung der Tonne für Bioabfall derzeit vor und informieren Sie schon heute, dass die Biotonne zum 1. Januar 2015 eingeführt wird. Der Austausch der Tonnen erfolgt in der vierten und fünften Kalenderwoche. Ab 1. Februar 2015 sind alle Haushalte an die Leerung angeschlossen.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen erste Hinweise zur Nutzung der Biotonne geben.



Welche Abfälle gehören in die Biotonne?

Aus dem Haushalt: Gemüse- und Obstreste, Fruchtschalen (Nüsse, Bananen etc.), Zitrusfrüchte, Lebensmittelreste (roh oder gekocht), Kaffeefilter, Teebeutel, Knochen, Milch- und Getreideprodukte, Federn, Eierschalen und -kartons, Fleisch-, Fisch- und Wurstreste, verdorbene Lebensmittel, Speiseöle und -fette in fester Form, Zeitungspapier (zum Einwickeln), Taschentücher, Küchenpapier, Papierservietten.

Aus dem Garten: Fallobst, Heu, Stroh und Sägespäne.

Welche Abfälle gehören nicht in die Biotonne?

Aus dem Haushalt: Flüssige Abfälle, Hygieneartikel, Staubsaugerbeutel, Zigarettenskippen, Windeln, Katzenstreu, Asche, Straßenkehricht, Keramik, Steine, Chemikalien aller Art, Verpackungen, Hundekot, Dosen, Leder, Sondermüll, Batterien, Textilien, Tierkadaver.

Aus dem Garten: Topf- und Schnittblumen, Unkraut, Rasenschnitt, Laub, Strauch- und Heckenschnitt sind weiterhin über den Containerplatz zu entsorgen!

Wo erhalte ich ein Vorsortiergefäß?

Ein Vorsortiergefäß erhalten Sie ab Januar 2015 im Bürgerbüro der Stadt Steinbach (Taunus) zum Selbstkostenpreis von 4,50 Euro. Pro Haushalt wird ein Vorsortiergefäß ausgegeben.

Welche Biotonne kann ich wählen?

Die Tonnengrößen betragen entweder 60, 80, 120 oder 240 Liter.

Wenn Sie einen Komposthaufen besitzen, können Sie sich unter gewissen Voraussetzungen von der Biotonne befreien lassen.

Abfallsatzung § 11 Abs. 2, gültig ab 01.01.2015:

Von dem Zwang auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ein Gefäß zur Aufnahme kompostierbarer Abfälle (Bio-Gefäße) aufzustellen, kann der Magistrat eine Ausnahme zulassen, wenn der Anschlusspflichtige nachweist und schriftlich bestätigt, dass ausnahmslos alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden und wenn für die Ausbringung des Produkts eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 10 m² je Grundstücksbewohner nachgewiesen wird. Die Ausnahme wird nur auf max. 2 Jahre befristet und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen. Wird ein Abfallbehältnis von mehreren Haushalten gemeinsam genutzt, kann diese Verpflichtung nur von allen Haushalten gemeinsam abgegeben werden. Die Befreiung wird zum auf die Abgabe der Verpflichtungserklärung folgenden Monatsbeginn wirksam, sofern die Erklärung spätestens 3 Wochen vor Monatsende vorliegt und die Befreiungsvoraussetzungen erfüllt sind.

